Nummer 3 — Saarbrücken, den 21. Januar 1922 — Jahrgang 3.

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag, für die Mitglieder gratis. — Preis: für Zahlstellenabonnenten 2,00 Mk. monatlich ohne Botenlohn, für Postabonnenten 6,00 Mk. vierteljährlich.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen", Saarbrücken 2, St. Johannerstraße 49.
Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1590.

Heraus aus der Wohnungsnot!

Die mehr als fünfjährige Ruhezeit, wozu der Krieg und die damit zusammenhängenden Umstände das Baugewerbe gezwungen haben, steigerte die schon vorher bestehende Wohnungsnot ganz gewaltig.

Die in der Folgezeit emporgeschnellten Materialpreise, Lohnerhöhungen für alle Bauarbeiter, auch die stark gestiegenen Baugrundstückspreise, wirken derart verteuernd auf den Häuserbau, daß die kleinen Leute gar nicht daran denken konnten, aus eigenen Mitteln ans Bauen zu gehen.

Die besser Bemittelten fühlten sich auch nicht veranlaßt, Wohnungen zu erstellen, weil sie auf Grund der festgesetzten Mietshöchstpreise eine Rentierung ihres in Mietwohnungen angelegten Kapitals nicht zu erwarten hatten.

Die Wohnungsnot wäre noch bedeutend zu mildern gewesen, wenn Mieter und Vermieter beiderseits alles Verständnis für die beiderseitigen Interessen gezeigt hätten.

Dann wäre auch vorübergehend manche gute Wohnung freigemacht worden, wenn der Hausbesitzer die Gewißheit bekommen hätte, im Falle eigenen Bedarfs frei über seine Wohnung verfügen zu können. — Es mag ungemein bitter empfunden werden, wenn eigene Kinder sich bei Gründung eines Hausstandes mit ganz wenig Aussicht auf die Wohnungssuche begeben müssen, und im elterlichen Hause fremde Leute in Miete sitzen, die nicht herauszubringen sind.

Da sagt man sich: „Weber soll meine Wohnung solange leer stehen, bis ich sie selber benötige!"

Eine weitere Tatsache soll hier erwähnt werden, die auf die weitherzige Freigabe von Wohnungen nicht gerade fördernd wirkt:

Viele Wohnungsämter greifen auf Grund der bestehenden Bestimmungen auch oftmals durch, in der Regel, oder besser gesagt, „zufällig" bei armen Leuten. Ob bei „Bessersituierten" auch durchgegriffen wurde, konnte der Schreiber dieser Zeilen nicht in Erfahrung bringen.

Eine Kriegerswitwe wurde mit 100 ℳ bestraft, die 5 Kinder hatte, ein Bergmann mit einem kleinen Haus mit 300 ℳ, andere mit 100 ℳ, weil sie eine freigewordene Wohnung sofort wieder vermieten, ohne dem Wohnungsamt laut Par. so und so Meldung erstattet zu haben.

Dies soll nur eine Andeutung sein, wie die Handhabung der Wohnungszwangsverordnung in die Erscheinung tritt. Die Wirkung fördert ebenfalls nicht die freiwillige Hergabe von Wohnräumen.

Das geldverschlingende und beherzeugende Prozeßgebiet, dies ledige und unrentierliche Kapitel, sei nur im Vorbeigehen berührt, um von diesem unfruchtbarsten Ende zu der positiven Arbeit, zum Bauen, zu kommen.

Im Deutschen Reiche ist bereits vieles und großes auf diesem Gebiete geschehen. In der Erkenntnis, daß trotzdem die Wohnungsnot noch lange nicht beseitigt ist, hat der 13. Ausschuß des Reichstages vor kurzem folgende Entschließung angenommen:

„Die Reichsregierung zu ersuchen,

1. anzustreben, daß in den Jahren 1922 und 1923 mindestens 200 000 neue Wohnungen gebaut werden,

   zur Deckung der unrentierlichen Baukosten sind im Jahre 1922 und 1923 von den Ländern und Gemeinden insgesamt jährlich mindestens sechs Milliarden Mark zur Verfügung zu stellen,

   zu diesem Zwecke ist das Wohnungsabgabegesetz vom 26. Juni 1921 weiter auszubauen.

   Sollte es unmöglich sein, für das gesamte Reich die Baukosten eines Jahres unmittelbar durch Erhöhung der Wohnungsabgabe aufzubringen, so ist es den Ländern überlassen, ob die neuen Einnahmen zu Zuschüssen oder zur Verzinsung und Tilgung der notwendigen Beträge Verwendung finden."

In diesem Ausschuß sitzen Sachverständige der Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Baustoffhändler, Bauunternehmer u. a. zusammen, und in der Entschließung kommt der energische Wille zum Ausdruck, die Bestrebungen zur Behebung der Wohnungsnot unbedingt fortzusetzen.

Leider werden wir im Saargebiet von den wirksamen Maßnahmen des Deutschen Reiches auf diesem Gebiete nicht berührt, und müssen unsere eigenen Wege gehen.

In der Nr. 41 unseres „Saarbergknappen" vom 8. Oktober 1921, haben wir bereits eingehend über „Mittel und Wege zur Behebung der Wohnungsnot" berichtet. Dem Bericht war eine Statistik angefügt, aus der die Bautätigkeit der verschiedenen Körperschaften im Jahre 1921 ersichtlich ist.

An der Spitze stand die französische Bergverwaltung mit 439 Wohnungen und 1793 Räumen, an zweiter Stelle der Wohnungsbauverband mit 200 Wohnungen und 843 Räumen, dann der Kreis Saarbrücken-Land, der auch den Wohnungsbau nachdrücklich gefördert hat.

Durch die Initiative des Kreises, sowie durch das Einsetzen des Wohnungsbauverbandes wurde zweifellos auch die private Bautätigkeit angeregt, und überall merkt man jetzt wenigstens Anfänge, aus sich heraus, zum Baubeginn.

Da wir auf die Bautätigkeit der Bergverwaltung kaum einen Einfluß haben, wollen wir uns heute auf eine Besprechung der durch den Wohnungsbauverband eingeleiteten Bau-Aktion beschränken.

Die Bedingungen haben wir in dem vorerwähnten Bergknappen-Artikel kennen gelernt. Jetzt kann es sich nur darum handeln, aus den gemachten Erfahrungen die praktische Nutzanwendung zu ziehen.

In der Erwägung, daß der Wohnungsbauverband für alle Gemeinden des Saargebietes errichtet worden ist, und die zu seinen Zwecken benötigten Gelder von der Allgemeinheit aufgebracht werden, sollte eigentlich der WBV. die breite Grundlage abgeben, auf der die Wohnungsnot in der Hauptsache zu beseitigen wäre.

Einige Mängel haften allerdings noch an dem Wohnungsbauverband, die aber, wenn nicht ganz, so doch wesentlich herabgemindert werden könnten. Wir nennen erstens die Materialbeschaffung. Es dürfte nicht unmöglich sein, durch Massenbezug, bzw. Massenaufkauf von Baumaterialien, nennenswerte Ersparnisse zu machen. Zum andern könnte auch durch rechtzeitige Sicherung der benötigten Bedarfsartikel das ununterbrochene Fortschreiten der Bautätigkeit garantiert werden. Etwas mehr Intensivität hätte sich in dem vergangenen Jahre schon sehr gelohnt.

Zu noch mehr Klagen hat die Geldbeschaffung Anlaß gegeben; wenn bis heute noch kein Vorschuß auf die angefangenen Bauten, ja nicht einmal Geld auf die bereits fertiggestellten Häuser ausgezahlt worden ist, dann liegt hier wohl einer der Hauptgründe, der die Baubewerber mißtrauisch machte. Die Gründe, warum nicht gezahlt wurde, sind den Leuten nicht hinreichend bekannt, und sind nach Ansicht der Eingeweihten gar nicht stichhaltig. Zu dieser Behauptung ist eine kurze Erklärung notwendig:

Aus eigenen Mitteln hätte die Mehrzahl der Baubewerber gar nicht aufkommen können. Die kostspielige Materialbeschaffung war ihnen gänzlich unmöglich.

Wenn nun trotzdem angefangen wurde und heute schon eine ganze Anzahl Wohnungen bezogen sind, so ist dies das Verdienst des Kreises und der Gemeinden, die für Materialbeschaffung und Arbeitslöhne das notwendige Geld bereitgestellt haben. Es handelt sich um Millionenbeträge, die von der Saarbrücker Kreisverwaltung vorschußweise in das Bauvorhaben hineingesteckt wurden. Die Gemeinden hatten dem Kreis gegenüber für diese Beträge, die vom Wohnungsbauverband wieder erstattet werden müßten. Wäre nun dieses vorgestreckte Geld wenigstens im Städtesäckel den Gemeinden bzw. dem Kreis, wieder zugeflossen, dann hätten damit wieder weitere Baumaterialien vorteilhaft aufgekauft werden können und es hätten Hunderttausende erspart werden können.

Die Direktion des WBV. besteht darauf, daß erst die grundbuchmäßige Ueberschreibung des Baugrundstücks und der eigentliche Bau- und Darlehensvertrag zwischen dem Bauenden und dem WBV. getätigt werden müssen, ehe eine Abschlagszahlung geleistet werden könne. Theoretisch mag das richtig sein. Praktisch hätte unseres Erachtens der WBV. genau so gut wie der Kreis den Gemeinden das notwendige, und zum mindesten das vorgelegte Geld, überweisen können, ehe all die erforderlichen Formalitäten erfüllt werden konnten. Die Gemeinden hätten doch u. E. die Bürgschaft gewährleistet.

In den Gemeinden, in denen in diesem Jahre schon eine Anzahl Häuser erbaut wurden, hat man auf das ansässige, heimische Handwerk weitgehend Rücksicht genommen.

Weil nun vom Wohnungsbauverband noch keine Geldmittel angewiesen wurden, mußte auch hier die Gemeindekasse helfend eingreifen, d. h. solange sie konnte.

Mehrere kleine Handwerker haben erhebliche Geldbeträge angelegt in Baumaterialien, die an den Neubauten Verwendung fanden, und haben außerdem bedeutende Forderungen für Arbeitslöhne, die noch nicht beglichen werden konnten.

Infolgedessen steht leider mancher kleine fleißige Handwerker vor dem Ruin.

Diesen Leuten müßte wenigstens die fertiggestellte Arbeit bezahlt werden, damit sie weiter wirtschaften könnten; auch das liegt im Interesse der Bautätigkeit!

Will der WBV. nicht, daß sein Programm zum Erliegen kommt, dann wird er von seinem buchstabenmäßigen Verfahren abgehen, und den in diesen Zeilen angedeuteten Weg beschreiten müssen, es sei denn, daß vor Baubeginn die grundbuchmäßige Uebertragung des Baugrundstückes sowie die Tätigung des Bau- und Darlehnsvertrages erfolgte.

Aber auch dieses Verfahren hat seine Bedenken für den Baubewerber und dürfte das Mißtrauen zu der ganzen Sache nur vermehren, und neue Schwierigkeiten wären die Folge.

Mit Rücksicht darauf, daß das System der Baukostenzuschüsse dauernd nicht durchgehalten werden kann, wäre es heute schon zu überlegen, unter Umständen auf eine andere Art der Geldbeschaffung zu Bauzwecken zu kommen.

In der letzten Sitzung des WBV. wurde schon vom Vorstandstisch aus bemerkt, daß Gelder zinslos angeboten seien durch Inhaber von Kapitalien. Sollte dieses Angebot in nennenswertem Umfange vorhanden sein, dann wäre es eine Gelegenheit, bei der viele Baulustige zugreifen würden unter Verzicht auf sonstige Zuschüsse. Ob und inwieweit hierdurch in der Praxis das Bauen verwirklicht werden kann, bedarf sicher noch eingehender Prüfung.

Für das kommende Frühjahr muß jetzt trotz aller Schwierigkeiten mit Vorarbeiten ernstlich begonnen werden. Steine, Holz, Zement, Kalk und alle andern Baumaterialien sind ganz enorm im Preise gestiegen. In diesem Jahre wurde viel (außer dem Kellergeschoß) mit Backsteinen, Schlackensteinen, Zement- und Tuffsteinen gemauert. Alle die künstlichen Steinarten haben eine derartige Preiserhöhung erfahren, daß diese Steine für den kleinen Mann unerschwinglich sind. Da bleibt nur noch ein Ausweg übrig, nämlich selbst in den Sandsteinbruch zu gehen und Steine zu brechen. Die Forstverwaltung zeigt jetzt etwas mehr Entgegenkommen, wie uns von den Behörden mitgeteilt wird. Die Baubewerber schließen sich da zweckmäßig zu Gruppen zusammen und begeben sich nach eingeholter Genehmigung ans Abräumen. Der einzelne wird bei nicht ganz günstigen Druckverhältnissen im Steinbruch nicht gut zu Wege kommen. Kleine Gruppen von 4 bis 6 Mann können in den Wintermonaten ihren Bedarf decken, um das ganze Haus in Bruchsteinen aufzuführen.

Harte Arbeit wird erforderlich sein; jedoch wird sie sich gelohnt sehen, wenn das ganze Haus, die eigene Wohnung, fertig ist.

In einem weiteren Artikel werden wir behandeln: „Was ist zweckmäßiger: Genossenschafts- oder private Bauweise?"

Die Redaktion wäre sehr dankbar, wenn sich Kameraden, besonders Bauinteressenten, zu der einen oder anderen Frage dieses Artikels äußern würden.

■

Der Bergmannskalender 1922

Bei aller Neuerungssucht, die die neue Bergverwaltung an den Tag legt, hält sie doch an alten Einrichtungen fest, falls sie glaubt, damit besonderen Bestrebungen zu dienen. Das gilt auch für die Herausgabe des Saarbrücker Bergmannskalenders. Als der vorjährige Kalender aus durchsichtigen Gründen Bilder der zerstörten Gruben brachte, schrieb der „Saarbergknappe" in Nr. 24/21 nach der Schilderung des Gesundheitszustandes für das Jahr 1918:

> „Es ist das Krankheitsbild (unter der gesamten Bergarbeiterbevölkerung, wie es der Bericht schilderte) mit eine Folge der völkerrechtswidrigen Hungerblockade. Es wäre empfehlenswert, in dem Bergmannskalender auch eine Uebersicht über diese Zerstörungen zu bringen. Diese waren mindestens so anschaulich, wie die in dem letzten Kalender gezeigten . . . Die Zerstörungen, die die völkerrechtswidrige Blockade unter der deutschen Bevölkerung anrichtete, sind viel schwerer, als die Zerstörungen an totem Material . . "

Der Bergmannskalender für das Jahr 1922 hat wohl mit Rücksicht auf diesen Fingerzeig sich der Wiedergabe weiterer Zerstörungen enthalten. Aber sein übriger Inhalt ist derart, daß man dringend wünschen möchte, er würde nicht über das Saargebiet hinaus verbreitet. Man würde die Saarbergarbeiter um solche geistige Kost bedauern.

Der Text beginnt mit einem Personenkult, der selbst unter dem „preußischen" System fehlte. Auf der ersten Seite sollen die Bergarbeiter mit den leitenden Männern der Saarbrücker Bergverwaltung bekannt gemacht werden. Mindestens 90 Prozent der Belegschaft würde es nicht gereuen, wenn sie diese Bekanntschaft, die durch die Behandlung und den Lohnabbau schon hergestellt ist, nie gemacht hätten. Sie wären gerne bereit, diese „Bekanntschaft" sobald als möglich zu lösen.

Auf einem anderen Blatt wird das Bild des Herrn Generaldirektors nebst dem technischen ersten Direktor vorgeführt, wie sie zur Einfahrt in die Grube im Begriffe sind, um — nach dem Ton der französischen Presse — zu ihren Kameraden zu fahren. Die Bergarbeiter hielten es für richtiger, wenn der Autopark der Bergverwaltung einmal im Bilde vorgeführt würde. Ferner ist eine graphische Darstellung über das Verhältnis der Zahl der Beamten und Angestellten zu den Bergarbeitern jetzt und in Vorkriegszeiten und das Verhältnis zur Förderung in den beiden Perioden sehr interessant.

Sowohl in dem Kalender, wie in der ausländischen Presse und aus Berichten über Verhandlungen in der französischen Kammer fällt die Ueberhebung auf, mit der die neuen leitenden Männer gegenüber der deutschen Verwaltung herausgestrichen werden. Wir haben keine Veranlassung, die deutschen höheren Beamten irgendwie in Schutz zu nehmen. Was soziale Gesinnung und Verständnis für die Lage der Arbeiter angeht, so konnten wir bisher noch wenige Unterschiede finden. Nur den einen Vorteil haben die deutschen leitenden Beamten: Die Deutschen Gewerkschaften haben an ihnen erhebliche Erziehungsarbeit geleistet. Sie finden sich heute in einem ganz anderen Maße wie die französischen Beamten mit dem von den Arbeitern erkämpften Mitbestimmungsrecht der Arbeiter ab. Sie arbeiten auch nicht so mit Diktaten wie die französischen Beamten, sondern suchen immer wieder einen Ausgleich durch Verhandlungen zu finden.

Aber was die technische Seite der Leitung eines Betriebes angeht, so ist das Urteil der französischen Kreise über die höheren deutschen Grubenbeamten, die im Saargebiet waren, mindestens unberechtigt und vor allem entspricht es nicht der von den Franzosen so sehr in Anspruch genommenen Ritterlichkeit. Daß Deutschland auf industriellem Gebiete erstklassige Führer hat, um die es von vielen Staaten beneidet wird, ist unbestritten. Die meisten dieser Führer haben kürzere oder längere Zeit die Schule des Saarbergbaues durchgemacht. Nicht um deutsche Beamte in Schutz zu nehmen, stellen wir das fest, sondern um der bei uns noch nicht „erschlagenen Gerechtigkeit" Genüge zu tun. In einer Darstellung über das Hafenamt Saarbrücken wird mitgeteilt, daß „die beabsichtigte weit höhere Lagerung und Ausnutzung der Kohlenmagazine — das Hafenamt soll demnächst 140 000 To. lagern können — ein Sicherheitsventil für die Grube geben soll . . .", mit anderen Worten: „Wir müssen, um etwaigen Streikgelüsten der Bergarbeiter zu begegnen, höhere Vorräte an Kohlen schaffen."

In einer Beschreibung über die mechanische Versuchsstation der Saargruben wird behauptet, daß die französischen Bergingenieure sich von jeher in der Bekämpfung der tödlich verlaufenen Unfälle hervorgetan hätten . . . Diese Bestrebungen seien derart, daß . . ." mit geringen Ausnahmen, nur die Unaufmerksamkeit oder der Leichtsinn der Arbeiter als Ursache solcher Unfälle übrig bliebe".

Auf einer Ausstellung des Saarbergbaues in Saargemünd und Nancy hätte eine graphische Darstellung über die bedeutende Abnahme der tödlichen Unfälle seit Einrichtung der französischen Grubenkontrolle Ende 1918 großes Interesse erregt."

Es ist irreführend, als Vergleich für die Unfälle unter deutscher und französischer Verwaltung der Gruben die letzten Kriegsjahre heranzuziehen. Wir haben bei der Besprechung des Jahresberichtes des Saarbrücker Knappschaftsvereins in der Nr. 24/21 des „Saarbergknappen" die Gründe für die höhere Unfallziffer während der letzten Kriegsjahre nach amtlichen Unterlagen angeführt.

> Es war dies nach Ansicht der Bergbehörden die wechselnde Zusammensetzung der Kameradschaften und die Sucht nach einem möglichst hohen Lohn, der zur Bestreitung der übermäßig hohen Preise notwendig war, zurückzuführen. Das hatte die Bergarbeiter unbewußt zur Außerachtlassung der erforderlichen Sicherheitsmaßregeln veranlaßt. Auch körperliche Ermüdung, verbunden mit Unterernährung und Verfahren von Ueber- und Nebenschichten hatten wesentlich dazu beigetragen. Die Betriebseinrichtungen seien abgenutzt gewesen. Infolge der Einberufung zum Heeresdienst sei Mangel an geschultem technischen Aufsichtspersonal gewesen. Dann wurden 1918 allein durch die Granate eines Abwehrgeschützes 9 Bergarbeiter getötet.

Diese Tatsachen waren der ausstellenden französischen Bergverwaltung bekannt. Wir sind der Auffassung, daß bei einer richtigen statistischen Erfassung aller Unfälle und bei Vergleichsziffern mit der Vorkriegszeit, sich ergibt, daß die Unfallziffer im Saarbergbau nicht zurückgegangen ist. Man kann mit Zahlen viel beweisen, aber eine unrichtige Anwendung derselben ist es nicht, wenn erst festgestellt wird: auf wieviel Tonnen geförderter Kohle kommt ein Unfall in den verschiedenen Perioden? Ueber angebliche erfolgreiche Ausstellung der Saarkohle wird viel berichtet. Unverständlich ist dabei aber nur, daß Frankreich trotz dieser Ausstellungsergebnisse nicht in der Lage sein soll, die paar hunderttausend Tonnen Kohlen der Saargruben so abzurufen, daß Feierschichten überflüssig sind.

In Zusammenhang mit der Absicht, größere Lagerplätze zur Aufstapelung von Kohlen zu schaffen, um für unvorhergesehene Fälle gesichert zu sein, ist auch der Bericht über die hundertjährige Feier der Erschließung der Grube König herausgegeben worden. Es wird in dem Bericht von „prächtigen Festzügen" und „seligen Zeiten der Bergfeste" und von der üblichen „Uhrenverteilung" . . geschrieben. Die Aera Hilger war mit „seligen Bergfesten" genau wie früher in der Hüttenindustrie ausgefüllt . . . Und doch . . .

Ein Artikel über die Reform der Knappschaftsvereine im Saargebiet reiht sich in seiner Lückenhaftigkeit und Mangel an historischer Wahrheit den vorhergehenden würdig an. „Gewaltige Verbesserungen auf dem Gebiete der knappschaftlichen Fürsorge hatte das Jahr 1921 den Bergarbeitern an der Saar gebracht."

Kameradschaft

Es ist eine schöne Sache um die Kameradschaft. Gott selbst hat sie dem Menschen am großen Schöpfungstage gegeben. Es ist nicht gut für den Menschen, daß er allein sei, ich will ihm eine Gehilfin geben", so sprach Gott. So legte der weise Schöpfer am Anfang des Menschengeschlechtes in des Menschen Brust das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der gegenseitigen Hilfe.

So finden wir, wenn wir die Menschheitsgeschichte durchstudieren, daß Menschen sich zusammenschlossen, zum Teil durch die Verhältnisse gezwungen, um in den Widerwärtigkeiten des Lebens sich gegenseitig beizustehen. Dieses sich gegenseitige Helfen wird mit dem schlichten Worte „Kameradschaft" bezeichnet. Und doch trägt es eine unendliche Größe in sich. Erhebende Beispiele von Kameradschaft finden wir in der Geschichte aller Völker zu allen Zeiten. Haben nicht auch wir in dem größten und furchtbarsten aller Kriege die ganze Größe der Kameradschaft kennen gelernt? Dort draußen im Felde, ständig vom Tod umgeben, haben wir gelernt, sie zu achten und zu würdigen. Das letzte Stückchen Brot wurde mit den Kameraden geteilt, um dann recht oft hinterher miteinander zu hungern. Trotzdem selbst verwundet, nahm man das letzte Verbandspäckchen, um den schwerer verwundeten Kameraden zu verbinden. Unter Einsetzung des eigenen Lebens wurden im dichtesten Kugelregen die Verwundeten und Verschütteten gerettet. Unendliche Opfer wahrer Kameradschaft, von deren Größe die Daheimgebliebenen sich keine rechte Vorstellung machen können, wurden dort täglich vollbracht.

Auch der Bergmann, von dem man sagt, seine Schwester heißt Gefahr und sein Bruder ist der Tod, ist in seinem schweren Berufe auf die Kameradschaft angewiesen und hier wird sie gepflegt, wie kaum irgendwo. Keine Gefahr, und wäre sie noch so groß, hält den braven Bergmann zurück, wenn es sich darum handelt, den Kameraden, der verschüttet oder bei Schlagwetterexplosion eingeschlossen ist, zu retten, und es sind ihrer nicht wenige, die ihr eigenes Leben hingaben für ihre Kameraden.

Aber auch außerhalb des Berufslebens begegnen wir der Kameradschaft. Wir sehen, wie sich auch hier die Menschen zusammenschließen, sich auf Grund ihrer Weltanschauung zu einer Schicksalsgemeinschaft vereinigen, um für ihre Lebensziele zu kämpfen. Eine solche Schicksalsgemeinschaft ist auch der Gewerkverein und eine solche Schicksalsgemeinschaft soll auch unsere Jugendbewegung sein. In ihr kämpfen wir für hohe, edle Ideale, die wir nur erreichen können, wenn wir in dem Geiste wahrer, echter Kameradschaft Opfer zu bringen im Stande sind. Unechte, falsche Kameradschaft müssen wir entschieden von uns weisen. Nicht jeder, der uns seine Kameradschaft anbietet, meint es ehrlich mit uns, so mancher einmal hoffnungsfrohe Mensch verdankt seines Lebens Unglück einem schlechten oder falschen Kameraden. Wo wir als Mitglieder der Jugendvereine zusammenkommen, sei es auf dem Wege zur Arbeitsstelle, auf der Arbeitsstelle selbst oder sonst mit Menschen zusammentreffen, müssen wir zeigen, daß wir als Jungmannen des Gewerkvereins auch wahre Kameraden sind. Wenn es sich darum handelt, unsere Organisation, unsere Jugendbewegung, unsere Weltanschauung Gegnern gegenüber zu verteidigen, dürfen wir diese Verteidigung einem einzelnen Kameraden nicht allein überlassen, sondern müssen uns mutig neben ihn stellen. Innerhalb unserer Jugendabteilung müssen wir miteinander arbeiten: kein Weg darf uns zu weit, kein Tag zu kalt oder zu heiß, keine Stunde zu früh sein, wenn es darum geht, unsere Jugendbewegung zu stärken und weiter auszubauen.

Wahre, echte Kameradschaft muß uns beseelen, frei von Eigenliebe, Neid und Eitelkeit. Eine Kameradschaft muß uns vereinigen, immer bereit, zu helfen, wo es not tut, zu arbeiten für unsere Sache, auch wenn es noch so große persönliche Opfer kostet. Im Geiste einer solchen Kameradschaft wird unsere Jugend die die Hoffnung der älteren Kameraden ist, imstande sein, Großes zu vollbringen. Sie wird so den Arbeiterstand durch das Elend unserer heutigen Zeit hindurchführen, der Auferstehung unseres deutschen Volkes entgegen!

Freundschaft

Die Liebe bricht herein wie Wetterblitzen
Doch Freundschaft kommt wie dämmernd Mondenlicht.
Die Liebe will erwerben, will besitzen
Doch Freundschaft opfert und sie fordert nicht!

Ist es schon eine schöne Sache um die Kameradschaft, so ist die Freundschaft aber noch etwas viel schöneres. Kameradschaft und Freundschaft sind miteinander verwandt, aber noch lange nicht ein und dasselbe. Beide trennt oft ein recht weiter Weg von einander. Nicht jeder hat das große Glück, einen ehrlichen Freund zu besitzen. Es wird kaum mit einem Wort mehr Mißbrauch getrieben, als mit dem Worte Freundschaft. Wohl hat jeder seine Freunde, aber nicht selten sind es Menschen, die eigennützig berechnen, welche Vorteile die Freundschaft ihnen bringt. Kommen aber Tage der Not und der Leiden, dann erst sieht derjenige, der vielleicht so stolz auf seine vielen Freunde gewesen, daß er allein und verlassen dasteht. „Freunde in der Not gehen hundert auf ein Lot", sagt ein Sprichwort. Der wahre Freund aber verläßt den Freund in der Not nicht. Er steht ihm treu zur Seite und ist stolz darauf, wenn er helfen kann, ohne dafür auch nur den geringsten Lohn zu verlangen, ja, er weist ihn sogar entschieden zurück. Ist der Freund unter der Wucht körperlicher oder seelischer Leiden zusammengebrochen, so richtet er ihn wieder auf, gibt ihm durch seine hervorragende Seelengröße den Glauben an die Menschen und an das eigene bessere Selbst wieder. Mag die nach dem Scheine urteilende Welt den Freund verdammen, er verteidigt ihn, weil er an ihn glaubt. Wahre Freundschaft ist frei von Lug und Trug. Sie ist nicht wetterwendisch; sie ist treu, geht mit uns durch gute und böse Tage bis ans Grab, und wenn dieses sich geschlossen, lebt sie weiter in der Erinnerung. Ja, es sind unsichtbare, geheimnisvolle Fäden, die die echte Freundschaft verbinden. Wahre Freundschaft ist Seelenverwandtschaft.

Möchtest auch du, mein lieber, junger Kamerad, einen wahren, treuen Freund finden, der dir immer hilfsbereit zur Seite steht, wenn du den Kampf um deine christliche Weltanschauung und um deine Jugendbewegung führen mußt. Der dich verteidigt, und wenn du, selbst bis in die Seele verletzt, fühlend seine Freundeshand auf die Wunden legt, der, wenn du vielleicht im Vordergrunde der Bewegung als Kämpfer stehst, auch dort immer hilfsbereit neben dir zu finden ist, um mit dir zu arbeiten für die schönen, großen Ziele, die uns vorschweben, dem du dein Herz, wenn es übervoll ist und zu zerspringen droht, vertrauensvoll ausschütten kannst, der nicht nur sich mit dir freut, sondern auch mit dir leidet. Hast du einen solchen Freund gefunden, dann kannst du ein kostbares Gut dein eigen nennen, das mehr wert ist, als alle Schätze der Welt. Hüte es aber auch dann vorsichtig, damit es dir auch nicht verloren geht.

Was gibt es schöneres hienieden
Als Freundesliebe treu und rein.
Hat Gott dir einen Freund beschieden,
So halt ihn wie ein Edelstein.

■

Dabei war das ganze Werk keine Reform, sondern nur eine Umstellung der Leistungen des Knappschaftsvereins von Mark in Frank. Die Beurteilung des Wertes dieser Umstellung wird man erst ermessen, wenn infolge der allgemeinen Einführung des Franken im Saargebiet Weltmarktpreise zu zahlen sind. Es genügt die eine Feststellung, daß die Pension ohne Teuerungszulage nach 3—jähriger Dienstzeit nicht ausreicht, um die Miete in einer neuen Werkswohnung zu zahlen. Vielleicht wird dann später mancher Knappe eine solche Wohnung räumen müssen, um in einer anderen zu — sterben.

Ebenso sonderbar wie der Bericht über die Verminderung der Unfälle durch den neuen Arbeitgeber, klingt auch die Behauptung: „Eine festere Organisation erhielt das bergmännische Unterstützungswesen unter französischer Herrschaft im Jahre 1797 . . ."

In der vorzüglich zusammengestellten Denkschrift zur Einweihung des Fischbacher Knappschaftskrankenhauses ist die Entwicklung des Saarbrücker Knappschaftsvereins an der Hand amtlichen Materials dargestellt. Aus der Schrift geht hervor, daß der Saarbrücker Knappschaftsverein wohl unter dem 17. 10. 1797 eine neue Satzung erhielt, aber die gesetzliche Beteiligung des Arbeitgebers erfolgte erst, nachdem die Gruben wieder in deutschen Besitz kamen. Vorher brachten die Bergarbeiter allein die Mittel für die Knappschaftskasse auf. Alle anderen sozialen Einrichtungen, die die Knappschaftsvereine des Saargebiets haben (wie Wochenhilfe, Familienfürsorge usw.), die im Bergmannskalender so rühmend hervorgehoben werden sind aber keine westlichen, sondern östliche Errungenschaften. Wir verfolgen die westliche sozialpolitische Entwickelung sehr genau, konnten aber bis jetzt noch keine Gelegenheit erhalten, um die Einrichtungen aus dem Westen, die in Deutschland nicht sind, zu verlangen.

Die unterhaltende Lektüre des Kalenders läßt jeden bildenden, erzieherischen Einfluß vermissen. Wie tief man die geistige Auffassung der Bergarbeiter noch einschätzt, beweist eine Parabel „Der reiche und der arme Mann." Sie ist auf den Ton gestimmt, daß die Bergarbeiter eigentlich reich und der Grubenbesitzer arm ist . . . Ein Wink mit dem Zaunpfahl ist eine Abhandlung über „Unterschlagung und Diebstähle", die zweifellos für den Ingenieur Rosenbeck geschrieben ist . . Alles in allem versäumt der Kamerad wirklich nichts, wenn er den Kalender nicht liest. Das einzig wertvolle in demselben ist die Uebersicht über die Organisation der Regierungskommission und des Saarbrücker Bergbaues. Wer noch keine Ahnung hatte, was diese kosten, dem werden die Gründe für die hohen Steuern und den Lohnabbau nicht mehr so fern liegen.

Bedauerlich ist, daß deutsche Beamte Artikel im Kalender verantwortlich zeichnen. Man mag die schwierige Lage, in der sie sich befinden, verstehen, braucht aber nicht zu glauben, daß in gleicher Lage französische Beamte das Gleiche getan hätten.

■

Zur Sozialversicherung des Saargebiets!

Bekanntlich hat die Reg.-Kommission den § 1311 der Reichsversicherungsordnung bei Uebernahme des Gesetzes über anderweitige Festsetzung der Leistungen pp. nicht für gestrichen erklärt. An anderer Stelle haben wir bereits darauf hingewiesen, welche Verwirrung im Versicherungswesen dadurch geschaffen wurde. Da der Zustand ein unhaltbarer sein wird, so haben wir bei der Regierungskommission die Streichung durch folgende gut begründete Eingabe beantragt:

Saarbrücken, den 29. Dezember 1921.

An die
Regierungskommission des Saargebietes
Saarbrücken,
Neues Landgericht.

Betrifft: Antrag des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter auf Streichung des § 1311 R.-V.-O.

Durch Verordnung vom 14. Oktober 1921, Nr. 749, Stück 16 des Amtsblattes, führte die Regierungskommission das Gesetz über die anderweitige Festsetzung der Leistungen und der Beiträge in der Invalidenversicherung vom 23. 7. 21 für das Saargebiet ein, verfügte aber durch § 2 ihrer Verordnung, daß der § 1311 R.-V.-O. (Reichsversicherungsordnung) weiter in Kraft bleibe.

Die Regierungskommission ging hierbei zweifellos von irrigen Voraussetzungen aus, denn die Beibehaltung des § 1311 R.-V.-O. ist in der Praxis unmöglich und würde zu großen Benachteiligungen dieser Unfallrentenbezieher führen. Die Wiedereinsetzung des § 1311 R.-V.-O. hätte folgerichtig auch die Beibehaltung des § 1289 R.-V.-O. zur Folge. Da dieses nicht geschah, kann der § 1311 R.-V.-O. nur in Zusammenhang mit der neuen Fassung des § 1289 R.-V.-O. angewandt werden. Dieser setzt aber den Grundbetrag für alle Lohnklassen auf 360 Mark fest. Die Aufrechterhaltung des § 1288 müßte wiederum formrechtlich die Beibehaltung des § 1289 R.-V.-O. nach sich ziehen. Damit wäre aber der eigentliche Zweck, den das Gesetz verfolgt, aufgehoben.

Die Streichung des § 1311 R.-V.-O. ist nicht etwa eine Neuerung, sondern die logische Folge einer Aenderung des § 563 R.-V.-O., der die Drittelungsgrenze für den Jahresarbeitsverdienst, wie er der Berechnung der Unfallrente zugrunde gelegt wird, mit Wirkung vom 1. 1. 1920 auf 10 200 Mark erhöhte. Schon vor dieser Aenderung wirkte der § 1311 R.-V.-O. sich für die Bergarbeiter sehr ungünstig aus, weil deren Löhne höher waren, als die der Arbeiter der übrigen Berufe. Je höher aber der Lohn der der Rentenberechnung zugrunde gelegt wird, desto schwieriger ist es, auch nur einen Teil der Invalidenrente neben der Unfallrente zu erlangen. Nehmen wir als Beispiel einen Unfallrentenfall, in dem der Rentenberechnung der Betrag von 10 200 Mark zugrunde gelegt wird. Es beträgt die Vollrente 6800 Mark. Bei Anwendung des § 1311 R.-V.-O. wird aber der Bezug von nur einem Teil der Reichsinvalidenrente neben der Unfallrente erst möglich sein, wenn die Unfallrente auf 10 Prozent ermäßigt wurde. Damit würde der § 1311 R.-V.-O. noch ungünstiger für die Reichsinvalidenrenten wirken, als gegenwärtig die §§ 1529, 1529 R.-V.-O. für die Bezüge aus den Knappschaftspensionskassen neben Unfallrenten.

Dann darf nicht übersehen werden, daß bei Streichung des § 1311 R.-V.-O. die Zahlung der Reichsinvalidenrente neben der Unfallrente nur dann erfolgen darf, wenn die Unfallfolgen nicht mehr die alleinige Ursache der Invalidität im Sinne des § 1255 II R.-V.-O. sind, denn der § 1522 Absatz 1, Satz 2 und 3 R.-V.-O. besteht unverändert fort.

Praktisch ließe sich durch die Streichung des § 1311 R.-V.-O. das Uebereinkommen, das zwischen der Regierungskommission und der deutschen Regierung Ende Mai 1921 in Berlin vereinbart wurde, nicht durchführen. Es ist doch in den meisten Fällen der Festsetzung von Invalidenrenten damit zu rechnen, daß auf absehbare Zeit neben dem Träger der Invalidenversicherung für das Saargebiet auch deutsche Versicherungsträger beteiligt sind. Ohne eine Gleichheit in der Gesetzgebung ist eine einwandfreie Rentenberechnung unmöglich. Der Fall gesetzt, ein Unfallinvalide, der der Sonderanstalt des Saarbrücker Knappschaftsvereins angehörte, scheidet infolge Berufsaufgabe aus dem Saarbrücker Knappschaftsverein aus. Auf Grund der Ausübung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung wird er bei der Versicherungsanstalt Rheinprovinz oder Pfalz weiter versichert. Bei Eintritt der Reichsinvalidität hat er als Unfallrentenbezieher Anspruch auf unverkürzte Auszahlung der Reichsinvalidenrente neben der Unfallrente, sofern die Unfallfolgen nicht die alleinige Ursache der Invalidität sind, während der Bergmann dessen Reichsinvalidenrente vom Saarbrücker Knappschaftsverein festzustellen ist, einen Teil derselben nur erhalten kann, wenn seine Unfallrente bis auf 10 Prozent herabgesetzt wird, falls für die Berechnung seiner Unfallrente die Drittelungsgrenze von 10 200 Mark maßgebend ist. Der Saarbrücker Knappschaftsverein muß aber seine anteiligen Verpflichtungen für die Invalidenrente des Bergmannes, dessen Invalidenrente von einem Träger außerhalb des Saargebietes festgestellt wird, zahlen. Dieser Fall veranlaßt uns zu folgender Beschwerde, die wir beantragen, zur Kenntnis des Völkerbundsrates zu bringen.

Der § 23 Absatz 3 der Anlage zu den Artikeln 45—50 des Versailler Vertrages bestimmt:

Bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsstunden für Männer, Frauen und Kinder hat der Regierungsausschuß die Wünsche der örtlichen Verbände . . . zu berücksichtigen. Die Vertreter beider Bergarbeiterorganisationen haben Herrn Bergdirektor Franzen, der als Vertreter der Regierungskommission diesen Ausschuß über die Verhandlungen über die Sozialversicherung in Berlin gab, mündlich auf den zitierten § 23 II der Anlage verwiesen. Sie erklärten, daß sie den Begriff „Arbeitsbedingungen" dahin verstehen würden, daß darunter alle Fragen fielen, die mit dem Arbeitsverhältnis irgendwie in Zusammenhang stehen. Darunter wäre auch die gesamte Sozialversicherung zu verstehen. Da die Regierungskommission selbst Interpretant der Bestimmungen der Anlage zu dem Artikel 45 bis 50 ist (siehe § 33 der Anlage), steht somit nichts im Wege, sich bei der Erledigung aller Fragen, die die Sozialversicherung und das Arbeitsverhältnis betreffen, mit den Arbeiterverbänden ins Einvernehmen zu setzen. Herr Bergdirektor Franzen als Vertreter der Regierungskommission wurde ausdrücklich gebeten, zu veranlassen, daß keine Aenderung an der Sozialversicherung getroffen würde, ohne sich vorher mit den Vertretern der Arbeiterverbände zu verständigen. Das ist in diesem bedeutsamen Falle, wie auch in anderen nicht geschehen.

Es muß auch das Ansehen der Regierungskommission schädigen und das Vertrauen in sie erschüttern, wenn sich nachträglich herausstellt, daß Gesetzesänderungen oder Einführung solcher nicht im Einvernehmen mit den beruflichen Vertretungen der Versicherten erfolgt sind. Erst recht ist dieses der Fall, wenn sich nachträglich herausstellt, daß Irrtümer ohne diese Einvernehmung entstehen, die vermieden worden wären, wenn deren Kenner der gesamten Sozialversicherung zu Beratungen beigezogen würden.

Mit hochachtungsvollem Glückauf!
Gewerkverein christlicher Bergarbeiter.
J. A.: Math. Karius.

Aus dem Lothringer Kohlengebiet

Streiknachklänge. Die Kölner „Sozialistische Republik", das Organ der Kommunisten im Saargebiet, glaubt in einem Artikel unserer Stellung zum Streik in Lothringen entgegentreten zu können. Der Artikel behauptet, daß die Führer des Unabhängigen Gewerkschaften (schrift.) Bergarbeiterverbandes in den Bezirken von Merlebach und Creutzwald ihre Mitglieder in geschlossenen Versammlungen gegen den Streik bearbeitet hätten, und daß dadurch schon in den ersten Streiktagen in diesem Gebiet der Streik zusammenbrach. Es ist Tatsache, daß die Unabhängigen Gewerkschaften in den ersten Streiktagen derselbst in Mitgliederversammlungen, den bei ihnen organisierten Bergarbeitern Gelegenheit gaben, in geheimer Abstimmung ihre Meinung zum Streik kundzutun. Es ist aber auch eine weitere Tatsache, daß vor der Entscheidung der Revierkonferenz am 27. November von seiten der Unabhängigen Gewerkschaften niemand zur Arbeit geschickt wurde. Wahl ist es aber Tatsache, daß der Hauptführer des kommunistischen Bergarbeiterverbandes auf dem Schacht Heiligenbronn in Spittel, der Sicherheitsmann Nivoi, auf dem Hochenplatz am 1. Tage schon seinen Kameraden erklärte, der Streik ist Blödsinn, und ihnen das Vorbild dadurch gab, daß er selbst zur Arbeit ging, mit der Bemerkung, so schnell werde nicht gestreikt, heute werde angefahren. Wenn der Artikelschreiber die Mißstände in Creutzwald den christlichen Gewerkschaften an die Rockschöße hängen will, so bezeigt dieser Phrasenheld scheinbar, daß unter der Führung des heutigen „Verräters" Staslo die Creutzwalder Belegschaft zu 80% in dem kommunistischen Bergarbeiterverband organisiert war, und noch vor kurzem der 2. Vorsitzende Jousse erklärte, daß dieser Verband nirgends besser stehe als in Creutzwald. Wenn die Ueberschichtenverfahrer gerade den christlichen Gewerkschaften an die Rockschöße gehängt werden sollen, so möchten wir den Artikelschreiber bitten, Namen zu nennen. Die Gegenliste der guten radikalen roten Ueberschichtenverfahrer ist fertig. Im übrigen glaubt der Artikelschreiber uns weiß machen zu können, daß der Moment günstig war. Beweis: auf Saar und Mosel wären die Beamten auf die Dörfer gegangen, um die Leute zur Arbeit zu holen. Uns ist dies nur bekannt von dem ehemaligen Sektionsvorsitzenden des roten Verbandes von Theding en und Püttlingen, die heute Steiger sind. Wenn das der ganze Beweis sein soll, dann: danke! Auch der Vergleich mit dem Dezemberstreik 1919 ist nicht aufrecht zu erhalten. Der Artikelschreiber muß wissen, daß auch damals ein christlicher Bergarbeiterverband in Lothringen existiert hat, der ebenfalls in gemeinsamen Versammlungen seine Redner sprechen ließ und der ebenfalls beim Tarifabschluß Vertragskontrahent wurde.

Im übrigen bitten wir die großen Wortführer des lothringischen Bergarbeiterverbandes, zunächst dafür zu sorgen, daß diejenigen Leute, die innerhalb ihres eigenen Verbandes gegen den letzten Putsch in Lothringen heute Stellung nehmen, wie z. B. der 2. Verbandsvorsitzende Wallisser sowie der Redakteur des Volksblattes Kuhn, wie eine ganze Reihe von Unterführern wie Nivoi, die Spitzeler Ausschußleute usw. zunächst zu einer andern Meinung gebracht werden. Dann können sie kommen und uns Vorwürfe machen. Hat doch das eigene Verbandsblatt, der „Bergarbeiter", in seiner Nummer vom 1. Januar 1922 den Streik im Kohlengebiet als ein Abenteuer verurteilt. Ueberdies möge man sich an die sozialdemokratischen Saarbergarbeiterführer halten, die den Streik verurteilt haben, man möge die sozialdemokratische Presse im Elsaß zur Rechenschaft ziehen, die den Streik nicht verteidigte, sondern im Gegenteil den „Streikbefehl" lächerlich machte. Man möge vor allen Dingen den eigenen Mitgliedern sagen, daß der eigene CGT-Verband in Frankreich jeden Teilstreik vor dem 12. Dezember verboten hatte. Daß trotzdem die Lothringer kommunistischen Großmäuler bereits drei Wochen vor diesem Termin losschlugen, beweist, daß sie die ganzen Pläne der innerfranzösischen Arbeiter über den Haufen warfen. Ohne den lothringischen Streik, der drei Wochen zu früh losging, wäre vielleicht für ganz Frankreich eine einheitliche Aktion zustande gekommen. So mußten sich die französischen Bergarbeiter am 12. Dezember mit einem 24stündigen Proteststreik begnügen, zu dem Herr Kirsch, der große lothringische Bergarbeiterführer, das Kommando gab: „Am 12. Dezember gehen wir alle schaffen, um dem Kapital durch unsere einmütige Anfahrt zu beweisen, daß wir noch einig und geschlossen sind.

Genau wie im Aprilstreik 1920 die Lothringer Bergarbeiter sich vom 1. April bis 2. Mai totstreiken und dann, als sie fertig waren, die innerfranzösischen Bergarbeiter anfingen, und sich auch wieder einzeln abmurksen ließen, so hat jedenfalls auch jetzt der große „Klassenkämpfer" Kirsch die lothringischen Bergleute erst 3 Wochen lang in einen Streik führen wollen, damit dann am 12. Dezember die Innerfranzosen auf ihr Risiko anfangen könnten. Für solche „Gewerkschaftsarbeit" danken wir.

Bei ihren Angriffen mögen also die kommunistischen Wortführer des lothringer Bergarbeiterverbandes in der Zukunft zunächst in ihren eigenen Reihen Ordnung schaffen, dann können sie sich mit uns beschäftigen.

■

Aus dem Vereinsgebiet

Eisenbahnangelegenheiten. Neben der schlechten Zugabfertigung in Homburg waren in den letzten Wochen

auch ungemein schlechte Abfertigungen auf dem Bahnhofe in Neunkirchen zu verzeichnen. Verspätungen von einer halben bis zu einer Stunde waren keine Seltenheiten. Kein Personal war zu finden, das sich mit der Abfertigung beschäftigte. Beschwerden auf der Station hatten keinen Erfolg. Eine Reihe von Beschwerden hatten wir im Auftrage der Kameraden an die Eisenbahndirektion gerichtet. Vor einigen Tagen ist die nachstehende Antwort eingetroffen:

Vorstand Saarbrücken, den 31. Dez. 1921.
des Eisenbahnbetriebsamts I

An den Gewerkverein christl. Bergarbeiter Deutschlands

Neunkirchen, Wilhelmstr. 4.

Die in den gefl. Zuschriften vom 30. 11. und 4. 12. ds. Js. erwähnten Verspätungen sind hauptsächlich auf dem zum Betriebsamt Homburg gehörigen Bahnhof gleichen Namens vorgekommen.

Hierüber ist Ihnen von diesem Amte bereits Bescheid zugegangen.

Die Verspätungen auf dem zu diesseitigem Amte gehörigen Bahnhofe Neunkirchen waren kaum zu vermeiden. Sie haben neben betrieblichen Schwierigkeiten ihre Ursache in der z. Zt. aufgetretenen starken Kälte, in der nicht einwandfreien Beschaffenheit des Heizmaterials und in dem Mangel an Personenwagen.

Zudem überträgt sich die Verspätung eines Zuges zugleich auf den Anschlußzug; Lokomotive und Wagen des einkommenen Zuges werden zur Bildung und Besäederung des Anschlußzuges gebraucht.

Die geschilderten Vorkommnisse waren sehr bedauerlich. Ich habe jedoch Anordnungen getroffen, daß Abhilfe geschaffen wird.

Die Eisenbahnverwaltung und mit ihr deren Personal hat selbst das größte Interesse an der glatten und ungehinderten Durchführung der Züge, weil jede Verspätung sich unliebsam bemerkbar macht und sich öfters sehr störend beim Betriebe zeigt.

gez.: Unterschrift.

Es soll besser werden. Wir hoffen es. Von dem Arbeiter wird in Werkstatt und Fabrik äußerste Pflichterfüllung verlangt. Von dem, mit der Zugabfertigung beauftragten Angestellten und Beamten muß ähnliches verlangt werden. Nur so kann ein gegenseitiges gutes Verhältnis erreicht und aufrecht erhalten werden.

*

Zahlstelle Walpershofen. Am 1. Januar (Neujahrstag) veranstaltete die Zahlstelle Walpershofen ihr alljähriges Familienfest. Daselbe wurde um 7 Uhr mit einer herzerfreuenden Ansprache seitens des Kameraden Leik eröffnet. Als Redner für den Abend war Kamerad Michels (Saarbrücken) erschienen. Derselbe gab in klaren Zügen ein Bild über den Stand, die Entwicklung und die Zukunftsaufgaben der Organisation. Voll gespannter Aufmerksamkeit lauschten die Zuhörer. Nach Beendigung des Vortrages wurde dem Redner reicher Beifall gezollt. Alsdann ging es zum gemütlichen Teil über. Eine gut geschulte Musikkapelle gab ihr Bestes. Die Gebrüder Kuhn leisteten in Deklamation und humoristischen Vorträgen Vorzügliches. Den beiden Kameraden gebührt für die Verschönerung des Festes von seiten aller Teilnehmer herzlicher Dank. Sie verstanden es in einzigartiger Weise, die Fachmüdigkeit aller Anwesenden dauernd in Bewegung zu halten. Ein Tänzchen für die Jugend schloß die Feier ab. Es ist nicht zu viel behauptet, wenn gesagt wird, daß der Familienabend wirklich gut vorbereitet und geleitet wurde. Sicher sind sämtliche Teilnehmer des Abends sehr befriedigt nach Hause gegangen. Eine solche Art der Aufmachung von Familienabenden wäre jeder Zahlstelle zu empfehlen.

*

Unterbezirk Saarbrücken. Schon oft wurde an dieser Stelle auf die Richtigkeit und Notwendigkeit unseres Rechtsschutzes hingewiesen. So können wir auch heute wiederum einen schönen Vorerfolg verzeichnen, den wir für die Witwe H. herausgeholt haben. Schon seit dem Jahre 1918 kämpfte dieselbe, um die Hinterbliebenenrente für sich und ihre Kinder zu erlangen. Trotzdem sie bei den verschiedensten Rechtskonsulenten Geld hat zahlen müssen, konnte sie nicht in den Besitz der Rente gelangen. Im Frühjahr 1921 kam sie in ihrer Bedrängnis auf unsere Geschäftsstelle in Altenwald, welche sich auch bereitwilligst ihrer Sache annahm. Es ist nun erreicht worden, daß eine monatliche Rente in der Gesamthöhe von 382,40 Mark gezahlt wird. Außerdem erhielt die Witwe eine Nachzahlung von 8674,10 Mark vom Reich und 3066,30 Mark aus der Invalidenversicherung, die in der Woche vor Weihnachten zur Auszahlung gelangten.

*

Bei unserem Rechtsschutzbüro sind in letzter Zeit sehr viele Anfragen in bezug auf Feststellungen von Kriegsschäden für Ausgewiesene von Elsaß-Lothringen ergangen.

Demzufolge haben wir uns auch an den Herrn Vorsitzenden des Ausschusses zur Feststellung von Kriegsschäden in Elsaß-Lothringen nach Trier beschwerdeführend gewandt. Wir lassen zur allgemeinen Kenntnisnahme das Antwortschreiben folgen:

Der Vorsitzende des Ausschusses zur Feststellung von Kriegsschäden in Elsaß-Lothringen. Trier, den 8. Januar 1922.

B. S. 1048.

Auf Ihr Schreiben vom 29. 12. 21 wird erwidert, daß die Akten Schaum in Merchweiler dem Herrn Sachverständigen zur Begutachtung vorliegen. Dieser hat z. Zt. hunderte von Sachen, darunter viele recht dringliche Fälle, zu prüfen. Naturgemäß wollen fast alle Geschädigten ihre Anträge als dringend behandelt haben. Aber auch der dringlichste Antrag erfordert zur Prüfung genaue Zeit und das umsoweht, wenn keine genügenden Unterlagen eingereicht sind.

Es erübrigen sich daher wiederholte Eingaben um Beschleunigung. Desgleichen die häufigen Anfragen, wann mit dem Abschluß der Sache zu rechnen ist. Selbst die dringlichste Sache kann nur nach Maßgabe der Geschäftslage erledigt werden.

In Fällen großer Not wolle er sich an das Rote Kreuz (Wohlfahrtsamt) seines Bezirkes wenden. Zur Gewährung von Darlehen ist die Darlehnskasse des Hilfsbundes für aus Elsaß-Lothringen vertriebene Deutsche in Berlin W. 8, Taubenstraße 34, zuständig.

J. V.: Gansen.

*

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Hafenamt Saarbrücken. Schikane ohne Ende. Im alten Jahre wurden wir getrieben um die Verladeziffer zu erhöhen, auch an Schikane sollte es nicht fehlen. Wir sind zum Arbeiten geboren und arbeiten gerne, wenn die Leistung auch anerkannt wird. Aber das ist bei Herrn Seuillot nicht der Fall. Als uns der Geduldsfaden riß und wir uns über das Gebaren des Herrn S. beschwerten, trat eine sichtliche Besserung ein und wir atmeten wieder leichter auf. Aber wir sollten uns nicht lange eines besseren erfreuen; denn im neuen Jahre zog Herr S. die Zügel schon wieder straffer an. Wenn die Herren von der Direktion mit der Leistung der Arbeiter zufrieden sind, warum kann es nicht Herr S.? Es scheint, als ob Herr S. bei der Saarregierung Schule gemacht hätte, welche auch eine Kategorie nach der andern auspielt. Zuerst war es die Verladeabteilung, jetzt hat er sich die Maschinenabteilung als Steckenpferd auserkoren. Demnach beschäftigt er sie mit Gleisarbeiten, die Reparaturarbeiten bleiben liegen, solange bis Reparationsgegenstände nicht fertig sind werden die Leute als Faulenzer bezeichnet. Wenn die Leute eines Tages sich zu irgend einer Handlung hinreißen lassen, trägt Herr S. allein die Schuld. Der Krug geht solange zum Brunnen, bis er bricht.

*

Inspektion I. Am Mittwoch, den 21. Dezember, fand auf Grube Schwalbach unter dem Vorsitze des Oberingenieurs Rupp die vierteljährliche Ausschußsitzung statt. Gleich zu Anfang gab der Vorsitzende bekannt, daß an den beiden Tagen vor Weihnachten so angefahren wird, daß am Weihnachtsvorabend die ganze Belegschaft Schicht hat. Daselbe beantragte der Ausschuß auch für Silvester. Darauf wurde das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen. Aus demselben war zu entnehmen, daß der Antrag aus der vorigen Sitzung, daß wenigstens die Pensionäre und Witwen ihre Deputatkohlen von jedem beliebigen Fuhrmann sollen können beifahren lassen, von der Kohlenverteilungsstelle abgelehnt worden sei. Auch müßten die Ledigen weiterhin ihre Deputatkohlen selbst abholen. Darauf wurde dann beantragt, die Verwaltung möge doch dahin wirken, daß die Fuhrmannskarten für die Bürgermeisterei Fraulautern den Verhältnissen entsprechend an die betreffenden Gemeinden verteilt würden. Darauf wurde zur Tagesordnung übergegangen, wobei von seiten des Ausschusses folgende Punkte beantragt waren:

1. **Punkt:** Ausschußmann Reichert bittet, die Fenster in den Kesselhäusern zu verglasen. — Wird zugesagt.
2. **Punkt:** Die mangelhafte Belieferung mit Gezähe und sonstigem Material soll beseitigt werden, insbesondere gilt dies für Stiele aller Art, Kreide, Ersatzteile für Schrämmaschinen usw.
3. **Punkt:** Abteilung 14 verlangt, daß sie am Zahltag pünktlich ausgelohnt wird. — Soll besorgt werden.
4. **Punkt:** Der Zechensaal in Knausholz soll mit einer besseren Heizvorrichtung versehen werden. — Wird zugesagt.
5. **Punkt:** Am Ensdorfer Schacht soll für Trinkwasser gesorgt werden. — Wird zugesagt.
6. **Punkt:** Für die Zukunft sollen bei Abschlagslohnzahlungen auch Lohnzettel verabfolgt werden, weil in letzter Zeit diesbezügl. Irrtümer vorgekommen sind. — Darauf wurde erwidert, daß in nächster Zeit zweimal im Monat Hauptlohnung stattfinden soll.
7. **Punkt:** Ueberschichten und Sonntagsschichten sollen vermieden werden. Wo sie unvermeidbar sind, sollen sie nicht einzelnen Kameraden allein aufgebürdet, sondern verteilt werden. In Abt. 14 und 21 wird besonders darüber geklagt. — Abhilfe zugesagt.
8. **Punkt:** Am Ensdorfer Schacht wird eine bequemere Verlegung der Steigerbüros gewünscht. — Wird zugesagt.
9. **Punkt:** Restlose Veräußerung der noch vorhandenen Kaffeküchenbestände, da dieselben sonst verderben. — Wird zugesagt.
10. **Punkt:** Vorkehrungen zu treffen, um Fahrräder gegen Diebstahl zu schützen, was letzthin vorgekommen ist. — Prüfung wird zugesagt.
11. **Punkt:** Die Verwaltung möge dahin wirken, daß die Grundstrecke 11. Sohle und Teilstrecke 1 über 11. Sohle so hergestellt wird, daß die Arbeiter nicht mit nassen Füßen und von der Schicht zu gehen. — Abhilfe wird versprochen.
12. **Punkt:** Die Belegschaft beantragt, daß für die dritte Feierschicht und darüber hinaus Frauen- und Kindergeld bezahlt wird in jedem Monat. — Kann nur durch die Organisationen beantragt und von der Direktion in Saarbrücken zugesagt werden.
13. **Punkt:** Die Badeanstalt am Ensdorfer Schacht soll in vielen Teilen repariert und in allen Badeanstalten Waschbecken angebracht werden. — Wird zugesagt.
14. **Punkt:** Es soll auch Sonntags ein Heilgehülfe auf der Grube sein, da bei einem Unglücksfall Sonntags niemand da war, um einen Notverband anzulegen. — Prüfung wird zugesagt.
15. **Punkt:** Aussprache über die Handhabung verschiedener Paragraphen der Arbeitsordnung. Es handelt sich hauptsächlich um die §§ 17, 24, 27, 28, 32.

Nach längeren beiderseitigen Auseinandersetzungen wurde von seiten des Ausschusses eine loyalere Handhabung gewünscht. Besonders gab man dem Wunsch und der Hoffnung Ausdruck, daß noch den Feststellungen des neu angestellten Wagenkontrolleurs die Strafen für unsauber und ungenügend beladene Wagen vermindert und anstatt Mindergewicht von jetzt ab Ueberladung bei der Förderung herausgeschlagen wird.

16. **Punkt:** Der gesamte Arbeiterausschuß beantragt, daß der Kamerad Georg Both, der wegen einem Streitfall mit einem Steiger gänzlich entlassen wurde und schon ein halbes Jahr arbeitslos ist, doch mit Rücksicht auf seine Familie von 9 Köpfen wieder angelegt wird. — Prüfung wurde zugesagt.

Darauf wurde die Sitzung geschlossen.

*

Tauschmann gesucht. Der Bergmann Johann Ames aus Urexweiler, Haus Nr. 64, in Arbeit auf Grube Heinitz, Abteilung 3, sucht Tauschmann nach Grube Reden. Meldungen nimmt das Bezirksbüro in Illingen oder der Kamerad Ames entgegen.

*

Tauschmann gesucht. Der Bergmann (Hauer) Jakob Glock aus Ritterstraße sucht Tauschmann zur Verlegung von Grube Von der Heydt nach Grube Victoria, Engelfangen oder Alpenschacht. Meldungen auf der Redaktion des „Saar-Bergknappen" oder bei dem Kameraden erbeten.

*

Nachruf und Danksagung. Vor einiger Zeit starb nach langem Krankenlager der Bergmann Peter Habdenteufel aus Gehweiler. Derselbe arbeitete auf Grube Heinitz und war als braver und tüchtiger Bergmann bei seinen Vorgesetzten und Kameraden sehr beliebt. In Anbetracht der großen Notlage, in welcher sich die Hinterbliebenen des Kameraden Habdenteufel befinden, hat die Abteilung 12, Steiger Rauchholz, anläßlich des Weihnachtsfestes eine Sammlung für dieselbe veranstaltet, welche die schöne Summe von 412 M und 2.40 Frs. ergab. Die Witwe Habdenteufel läßt auf diesem Wege allen Gebern herzlichen Dank sagen. Kamerad Habdenteufel war ein eifriges Mitglied des Gewerkvereins und rufen auch wir allen Spendern ein Vergelts Gott zu.

Die Bezirksleitung St. Wendel.

*

Nachruf. Am 1. Januar ds. Js. verstarb nach langem, schwerer Krankheit unser treues Mitglied Jakob Gergen. Die Zahlstelle verliert in ihm ein eifriges und treues Mitglied und wird ihm die Zahlstelle stets ein ehrendes Andenken bewahren. Er möge ruhen in Frieden.

Der Vorstand der Zahlstelle Fraulautern.

*

Bekanntmachung

3. Wochenbeitrag (Woche vom 15. bis 21. Januar). ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantw.: Jakob Michels, Saarbrücken.
Druck: Saarbrücker Druckerei- und Verlags-Gesellschaft m. b. H., Saarbrücken.
Verl. des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands.